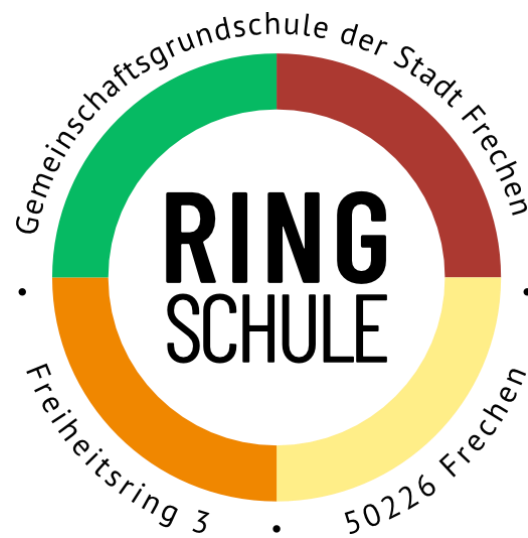


Gemeinschaftsgrundschule Ringschule Frechen



Fortbildungskonzept

Stand 03/2024

1. Leitgedanke

Sich stetig ändernde gesellschaftliche Anforderungen an Schule im Allgemeinen, wandelnde Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Ringschulkinder ebenso wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse über erfolgreiches Lehren und Lernen und digitale Entwicklungen verlangen von Lehrerinnen und Lehrern eine kontinuierliche Anpassung ihrer schulischen Arbeit an die oben aufgeführten Herausforderungen.

Daher nimmt die Weiterentwicklung der Lehrkräfte eine zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung von Unterricht und Qualitätsentwicklung von Schule ein. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Sinne einer schulspezifischen Qualifizierung ist demnach gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder:innen des Kollegiums und bedarf einer systematischen Fortbildungsplanung, die sowohl den individuellen Interessen der einzelnen Lehrkräfte als auch denen der Schule Rechnung trägt.

Somit ist die zielgerichtete Fortbildung inner- wie auch außerschulisch die Basis für die Weiterentwicklung des gesamten schulischen Personals, damit der des Unterrichts und der Schule im Ganzen.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtlich ist hierbei einerseits auf das Schulgesetz und andererseits auf die Allgemeine Dienstordnung des Landes NRW zu verweisen.

2.1. SchulG NRW

§57 nimmt hier die Lehrerinnen und Lehrer zur Fort- und Weiterbildung in die Pflicht um Schule mitzugestalten, voran zu bringen und sich (auch) selbst auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bringen.¹

§68 zeigt ebenso auf, dass die Aufgabe der Schulleiter:innen darin besteht Vorschläge für Fortbildungen innerhalb der Lehrerkonferenz zu machen.

2.2. ADO NRW

§11 regelt die selbst zu erfüllende Fortbildungspflicht auf Grundlage des jeweiligen Schulprogramms, ebenso wie den erlaubten Unterrichtsausfall für schulinterne pädagogische Tage, die der Fort- und Weiterbildung des Kollegiums dienen.²

¹ s. SchulG NRW (Stand 02/24)

² s. ADO NRW (Stand 06/2012)

3. Fortbildungsbeauftragte

Die Fortbildungsbeauftragten der Schule evaluieren Bedarfe des Kollegiums und organisieren in Absprache mit der Schulleitung und innerhalb der Lehrer-, aber auch Schulkonferenz die jeweiligen schulinternen Fortbildungen. An der Ringschule wurde sich darauf geeinigt, dass diese Aufgaben von der Steuergruppe „Schulentwicklung“ übernommen werden. Nach Klärung der Bedarfe im Kollegium wendet sie sich dann an die jeweiligen Projektgruppen um ggf. Organisation bzw. die Suche nach passenden Veranstaltungen an diese weiterzuleiten.

4. Supervision

Neben dem Angebot zur kollegialen wie auch überfachlichen Supervision des schulpsychologischen Dienstes des Rhein-Erft-Kreises, wird in diesem Jahr zum ersten Mal ein umfangliches Angebot zur Supervision für das Kollegium und die Schulleitung wahrgenommen.

5. Schulinternes Potential

Innerhalb unserer Schule gibt es ein vielfältiges Wissen des eigenen Personals. Das Kollegium ist fachlich wie auch professionsgebunden breit aufgestellt. Daher bietet es sich an, diese verschiedenen Kompetenzen innerschulisch untereinander zu nutzen. Hierbei zeigen sich auch die Schwerpunkte der individuellen Fortbildungserfahrungen.

Musik/Chor Herr Nadarzinski Frau Moisa	Sachunterricht Frau Grieger	Englisch Frau Bermel	Kunst Frau Baxpehler
Deutsch Herr Brüggemann Herr Franken ----- Demek/Quiss Frau Persel	Sport Frau Leon Frau Wilmes	Sozialtraining Herr Kirchgens Frau Trimborn	Diagnostik und Förderung Frau Patt Frau Blumenthal Frau Winkhold Frau Trimborn Herr Kirchgens
Mathematik Frau Müller-Maciejewski	Digitalisierung Herr Kirchgens Herr Franken	DaZ Frau Merfort	Elterngespräche MPT
Praktische Philosophie Frau Istas	Schulbücherei Frau Schlösser	Steuergruppe Frau Grieger	BNE Frau Grieger
EOP Frau Bermel	Pausengestaltung Frau Reiners		

6. Bereits durchgeführte Fortbildungen und zukünftige Fortbildungsbedarfe

Schuljahr 2022/23

- Implementierung des neuen Lehrplans für die Primarstufe
- Erstellung der neuen Arbeitspläne Stufe 1/2

Schuljahr 2023/24

- Umgang mit den neuen digitalen Tafeln
- Beratung und Fortbildung „Steuergruppe Schulentwicklung“

Schuljahr 2024/25

- BNE/FreiDay (*Schule im Aufbruch*)
- Leistungskonzept
- individuelle Fortbildungen durch die einzelnen Kolleg*innen

7. Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Regelmäßige Kooperationen zur Beratung und Weiterbildung finden derzeit mit folgenden Institutionen statt:

- Jugendamt Stadt Frechen
- schulpsychologischer Dienst des Rhein-Erft-Kreises
- Kompetenzteam
- FREIO e.V. (Kinderschutzthemen)